

Beispiel einer durchgeführten Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahme

VORHER



NACHHER



Kontakt

Umwelt- und Planungsamt

Herr Frank Kövener
Tel. 02551 69-1489
frank.koevener@kreis-steinfurt.de

Bauamt | Obere Denkmalbehörde

Frau Rabea Everwand
Tel. 02551 69-2636
rabea.everwand@kreis-steinfurt.de

Die Unteren Denkmalbehörden der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt sind in den jeweiligen Rathäusern zu erreichen.

Zuwendungsantrag

Formulare zum Zuwendungsantrag online erhältlich unter www.kreis-steinfurt.de/kleindenkmale

Restauratorische Fragen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Herr Philipp Strugalla
Tel. 0251 591-4080
philipp.strugalla@lwl.org

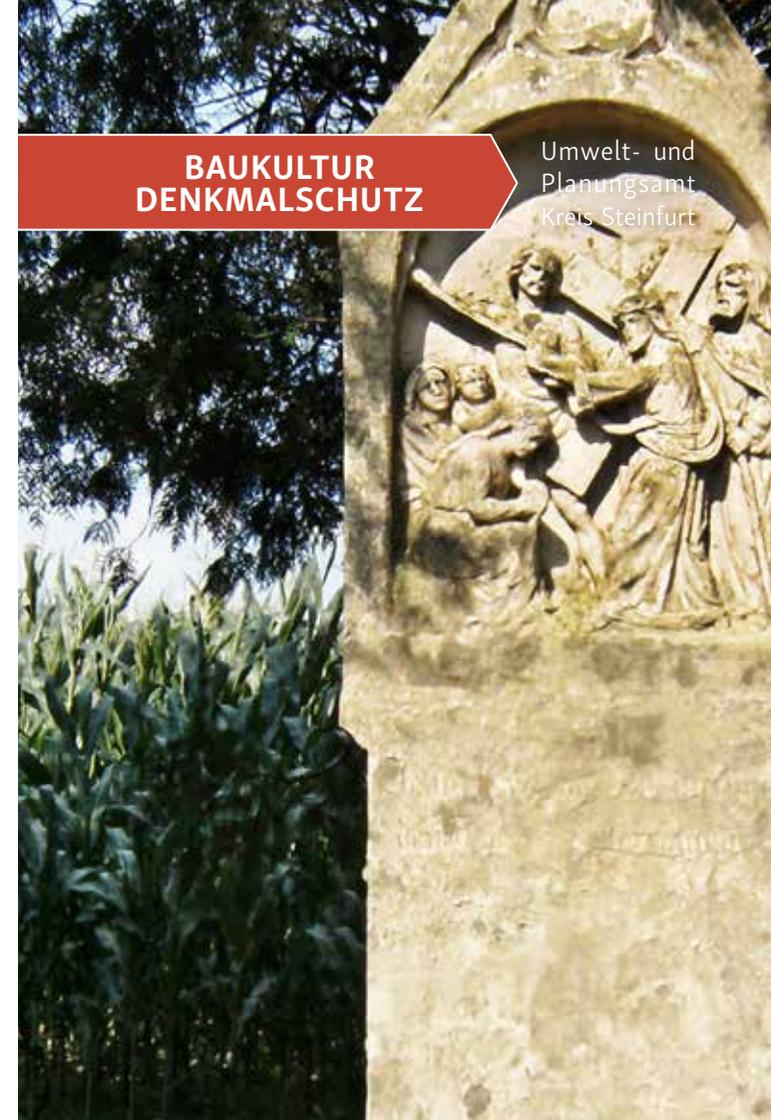
Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: Juli 2020

BAUKULTUR DENKMALSCHUTZ

Umwelt- und
Planungsamt
Kreis Steinfurt



KLEINDENKMALE ERHALTEN

PROGRAMM FÜR
EIGENTÜMER

 KREIS
STEINFURT

Warum dieses Förderprogramm?

Die münsterländische Parklandschaft ist geprägt von oftmals am Wegesrand gelegenen, kulturhistorisch wertvollen Kleindenkmälern. Dabei handelt es sich überwiegend um Wegekreuze, Bildstöcke und kleinere Kapellen, die als ein bedeutendes kulturhistorisches Erbe von einer jahrhundertealten christlichen Kultur zeugen. Aber auch Grenzsteine und kleinere Brunnenanlagen zählen zu den prägenden Elementen der Baukultur.



WEGEKREUZE, BILDSTÖCKE, KAPELLEN, GRENZSTEINE UND BRUNNEN

Viele dieser denkmalgeschützten Objekte sind in einem schlechten baulichen Zustand. Der Kreis Steinfurt hat sich daher zum Ziel gesetzt, sie als Zeitzeugen des kulturellen Erbes zu erhalten und als bedeutende Zeugnisse der kulturhistorischen Entwicklung zu schützen und in Wert zu setzen.

Diese Inwertsetzung kann bei der Vielzahl der Objekte nicht flächendeckend erfolgen. Allein von den über 400 Bildstöcken und Wegekreuzen stehen 285 unter Denkmalschutz. Mit Hilfe des Förderprogramms soll der Erhalt der Kleindenkmäler durch finanzielle Zuschüsse gesichert werden. **Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über die Zuwendungsvoraussetzungen, die Finanzierung und den Verfahrensablauf.**



Was sind die Fördervoraussetzungen?

Grundsätzlich muss für eine Zuwendung folgende Voraussetzung erfüllt sein:

DAS ZU FÖRDERNDE OBJEKT IST ÖFFENTLICH ZUGÄNLICH.

Wie sieht die Finanzierung aus?

Die Höhe der Zuwendung ist neben der Mittelverfügbarkeit beim Kreis Steinfurt von weiteren Faktoren abhängig:

- Höhe des eingebrachten privaten Eigenanteils. Dieser kann über Sponsoren oder Mittel der Kommunen kofinanziert werden.
- Förderfähig sind max. 50% der Gesamtkosten. Der maximale Zuschuss sollte einen Betrag in Höhe von 2.000,- € nicht übersteigen (Zuwendungsdeckel).
- Auf die Erteilung eines Zuwendungsbescheides besteht kein Rechtsanspruch.

Kontaktaufnahme und Abstimmung der erforderlichen Arbeiten zwischen dem Kreis Steinfurt, der jeweiligen Unteren Denkmalbehörde und dem Eigentümer bzw. Bevollmächtigten

Einholung von drei Vergleichsangeboten fachlich anerkannter Restauratoren/Handwerksbetriebe

Antragsstellung auf Zuwendung beim Kreis Steinfurt

Auftragserteilung durch den Eigentümer bzw. durch seinen Bevollmächtigten

Stichtag für die Zuwendungsanträge ist jährlich der 31. März

Die Maßnahme ist im Jahr der Zuwendung abzuschließen

Prüfung des Antrags durch den Kreis Steinfurt und den LWL (Denkmalschutz)

Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch den Kreis Steinfurt

Abnahme der Maßnahme nach Fertigstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises

ABLAUF DES FÖRDERPROGRAMMES

AUSZAHLUNG DER ZUWENDUNG